

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Wolfgang Albers und Katrin Möller (LINKE)**

vom 27. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2015) und **Antwort**

Mit der Senatsverwaltung für Gesundheit zurück ins Mittelalter – Mühlstein statt Therapie?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer sind die Verantwortlichen, die hinter der "Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen e.V." stehen?

2. War der Senat in die Planung der Aktion, auf dem Alexanderplatz den sogenannten "Mahnenden Mühlstein" dieser Initiative aufzustellen, eingebunden?

3. Wie begründet der Senat die Teilnahme einer hochrangigen Senatsvertreterin an dieser Aktion?

4. War dem Senat zu diesem Zeitpunkt die Aufschrift auf dem Stein bekannt?

Zu 1.- 4.: Die bundesweit tätige Initiative (Inhalte abrufbar unter www.initiative-gegen-gewalt.de) wurde 1993 von dem Diplom-Sozialpädagogen Herrn Johannes Heibel sowie weiteren 26 Frauen und Männern mit dem Ziel gegründet, den Kinder- und Jugendschutz in Deutschland nachhaltig zu verbessern. Insbesondere durch öffentliche Aktionen versucht die Initiative auf das Thema Kinderschutz verstärkt aufmerksam zu machen und sichtbare Zeichen gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu setzen. Die Aktion „Mahnender Mühlstein“, die seit 2008 Station in vielen deutschen Städten gemacht und dabei namhafte Förderer aus Politik und Gesellschaft gefunden hat, gehört dazu.

Als in diesem Jahr die Aktion nach Berlin kam, bat Herr Heibel im Vorfeld der von ihm selbst organisierten Veranstaltung den Regierenden Bürgermeister um ein unterstützendes Grußwort bei der Eröffnungsveranstaltung am 20. April 2015 auf dem Alexanderplatz. Da dessen Teilnahme aus terminlichen Gründen nicht möglich war, wurde die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales gebeten, das Grußwort zu übernehmen. Die Übernahme des Termins erfolgte nach Prüfung von Inhalt und Zielstellung der Aktion durch die Senatskanzlei.

5. Wie interpretiert der Senat die erwähnte Aufschrift auf dem Mahnstein, die einen Bibelspruch aus dem Matthäus-Evangelium, Kapitel 18, Vers 6, wiedergibt, in dem gefordert wird: "Wer aber einem von diesen Kleinen, die an mich glauben, Ärgernis gibt, dem wäre es besser, wenn ihm ein Mühlstein an den Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde."

6. Hat der Senat die Initiatoren der Aktion auf die Missverständlichkeit dieses Zitates hingewiesen?

7. Hat das anwesende Senatsmitglied auf der Veranstaltung anlässlich der Aufstellung auf die Problematik dieser Aussage aufmerksam gemacht?

8. Hält der Senat dieses Zitat tatsächlich für geeignet, auf das Leid der missbrauchten Kinder und Jugendlichen hinzuweisen?

9. Hält es der Senat für richtig, dass dieses Zitat ohne nähere Erläuterung an prominenter Stelle im öffentlichen Raum steht?

10. Ist der Senat nicht auch der Auffassung, dass dieser Mühlstein hier eher als maßlose Strafforderung für die Täter verstanden werden muss, als dass er die Schwere des "Ärgernisses" für die Opfer symbolisiert?

11. Befürchtet der Senat nicht, dass die kommentarlose Darstellung dieses Verses und die gewählte Symbolik des Mühlsteins in der gesellschaftlich notwendigen Debatte um die Problematik des Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen eher geeignet ist, die bekannten Forderungen nach der Todesstrafe für Kinderschänder zu bedienen, als zu einer Verdeutlichung des Leids missbrauchter Kinder beizutragen?

Zu 5. – 11.: Gezielt auf eine Missverständlichkeit des Bibelspruches hinzuweisen, wie durch die Fragestellerin und den Fragesteller als notwendig erachtet, erübrigte sich insbesondere aus folgenden Gründen:

In zahlreichen Verlautbarungen und Veranstaltungen hat der Veranstalter wiederholt zu dem Vorwurf Stellung genommen, das Bibelzitat sei eine Forderung zur Wiedereinführung der Todesstrafe. Diesem hat er immer wieder energisch widersprochen und betont, dass damit kein Rachefeldzug gegen die Täter verbunden sei, sondern allein die Mahnung, dem Missbrauch von Kindern entgegenzuwirken. Aus Kenntnis dieser Diskussion hat daher die Vertreterin des Senats in ihrem Grußwort besonderen Wert darauf gelegt sehr deutlich zu formulieren, wie dieser die Aktion „Mahnender Mühlstein“ interpretiert. Sie sagte: „...Für mich versinnbildlicht dabei der Mühlstein zweierlei: Zum einen die lebenslange Belastung der Opfer und zum anderen die Schwere und Grausamkeit des Tuns der Täter. Uns alle soll der Mühlstein jedoch an unsere gemeinsame Verantwortung mahnen, mit aller Kraft für die Würde und Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen einzustehen...“.

Die Frage, ob das Bibelzitat tatsächlich geeignet ist, auf das Leid der missbrauchten Kinder und Jugendlichen hinzuweisen, ist so nicht beantwortbar, denn es gibt bisher keine Untersuchungen darüber, wie viele Menschen sich von dieser Aktion angesprochen gefühlt haben. Wichtig allein ist die Tatsache, dass der „Mahnende Mühlstein“ Diskussionen und Fragen bei den Betrachtern auslöst. Damit ist auch das Ziel des Veranstalters erreicht, für den Kinderschutz zu sensibilisieren. Dieses Ergebnis unterstützt der Senat nachdrücklich. In diesem Zusammenhang ist es auch richtig, dass der „Mahnende Mühlstein“ an prominenter Stelle im öffentlichen Raum platziert wird.

12. Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die Arbeit des Präventionsnetzwerks „Kein Täter werden“ und die Forschungsprojekte des an der Charité angesiedelten Instituts für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin "Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch im Dunkelfeld" und "Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch durch Jugendliche (PPJ)"?

13. Teilt der Senat nicht die Befürchtung, dass eine solche missverständliche öffentliche Positionierung des Senats für den mit diesen Projekten verbundenen Therapieansatz für potentielle Täter kontraproduktiv ist und zudem wenig geeignet, die gesellschaftliche Akzeptanz für diese wichtige Arbeit zu erhöhen?

Zu 12. und 13.: Der Senat schätzt die Arbeit beider Projekte, weil diese in hohem Maße zur Stärkung des Präventionsnetzwerkes gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen durch potentielle Täter beitragen.

Ein unmittelbarer Zusammenhang zur Aktion „Mahnender Mühlstein“ wird nicht gesehen, deshalb teilt der Senat die Befürchtungen der Fragestellerinnen und Fragesteller nicht.

Berlin, den 13. Mai 2015

In Vertretung

Emine Demirbüken-Wegner

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2015)